

# BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 04  
April 2020

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

## Informationen rund um das Thema „CORONA“

- Sachsen:
  - Neuverschuldung zur Abmilderung der Corona-Folgen
  - Mehr Geld für Straßenbau
  - Soforthilfeprogramm ausgeweitet
- Liquiditätsmatrix für Unternehmen
- Renten- und Sozialversicherung: Infos zu Beitragsstundungen
- BGB BAU: Infos zu Beitragserleichterungen
- Webinar zu Bauverträgen in der Corona-Krise



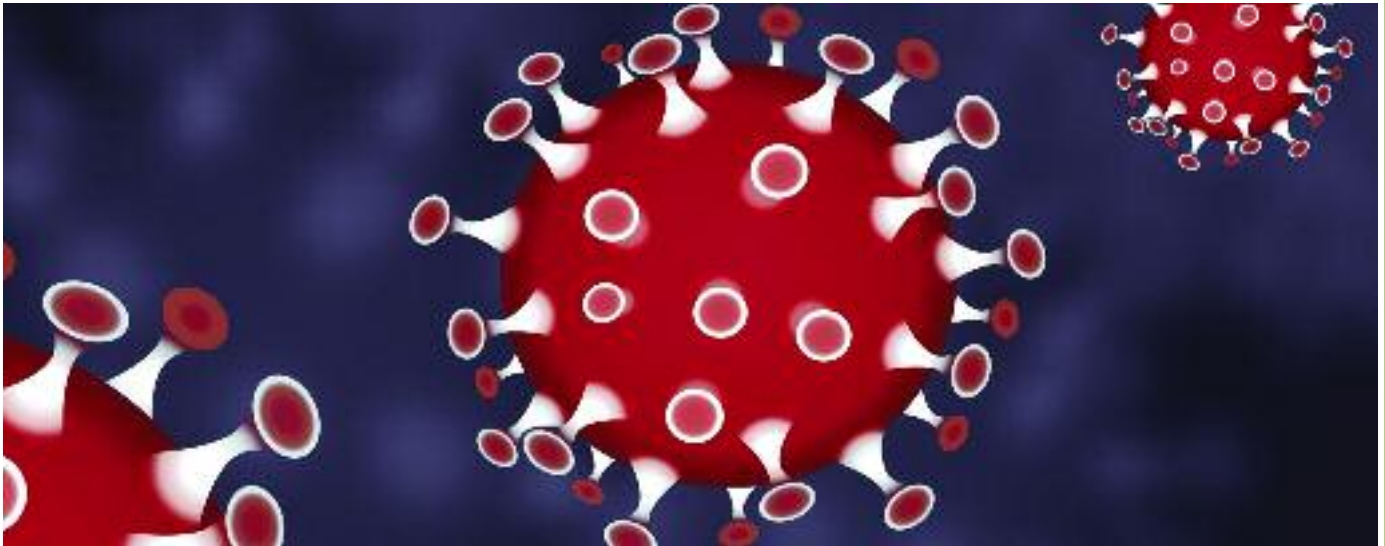
## Politik-, Praxis- und Partnerinformationen

- Politik:
  - ZDB begrüßt Bericht zur Westbalkanregelung
  - ZDB-Forderung: Lehrlingsausbildung am Bau sichern
- Praxisinfos:
  - Betriebsnachfolge-Plattform mit mehr Tools
  - Lehrlingssuche online
- Technik:
  - DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Partner-Infos:
  - VHV-Bauschadenbericht veröffentlicht
  - neue Angebote bei „MeinAuto-Vorteilsclub“



## Aus dem Verband

- Service:
  - Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
  - Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick



## CORONA: WAS SIE JETZT WISSEN MÜSSEN

*Sehr geehrte Mitglieder des SBV, verehrte Leserinnen und Leser,*

*das Corona-Virus beeinflusst weiterhin massiv unseren Alltag. Sie als Unternehmerin und Unternehmer werden täglich mit den Unsicherheiten Ihrer Beschäftigten und Ihrer Kunden konfrontiert. Aber Sie selbst haben auch viele Fragen. Sie sorgen sich um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - und um die Existenz Ihrer Firmen.*

*Wir möchten versuchen, Ihnen auf die derzeit wichtigsten Fragen Antwort zu geben. Dazu haben wir für Sie - wie schon im letzten Monat - Informationen zusammengetragen und die entsprechenden Verlinkungen aufbereitet. Letztere sind besonders wichtig, da die Dynamik der Informationsgebung derzeit sehr rasant ist und sich die aktuelle Lage sowie die daraus resultierenden Maßnahmen von Bund und Ländern nahezu täglich ändern.*

*Und natürlich informieren wir Sie über Entwicklungen und Entscheidungen von Bund und Land, über arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fortwährend über unseren Mitglieder-Rundschreibendienst. Darin reichen wir Ihnen Dokumente und weiterführende Informationsquellen für die betriebliche Praxis weiter.*

***Bitte achten Sie daher in diesen Tagen besonders auf unsere Verbands-Rundschreiben!*** Sie finden alle unsere Rundschreiben auf unserer [Internetseite](#) unter „Service / Rundschreiben“. Zögern Sie bei Fragen nicht, in unseren Geschäftsstellen anzurufen.

*Und vor allem: Schützen Sie sich und Ihre Beschäftigten, aber auch Ihre Familien so gut es geht vor einer Infektion und bleiben oder werden Sie gesund !*

## SACHSEN: Landtag beschließt Neuverschuldung in Milliardenhöhe

*Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.*

Rund drei Stunden lang wägten die Abgeordneten des Sächsischen Landtages auf ihrer Sondersitzung am Gründonnerstag (09.04.2020) das Für und Wider einer Nettoneuverschuldung des Freistaates ab. Am Ende votierten sie für die Feststellung einer „außergewöhnlichen Notsituation“ und machten damit den Weg für neue Schuldenaufnahmen frei. Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann sagte: „Es ist ein historischer Tag für die sächsische Politik und für mich ganz persönlich als Finanzminister. Um die Folgen der Corona-Pandemie bewältigen zu können, müssen wir Maßnahmen ergreifen, die für uns alle vor wenigen Wochen noch unvorstellbar waren. Den Vorschlag, erstmals seit 15 Jahren wieder Schulden aufzunehmen, haben wir uns nicht leicht gemacht.“

Insgesamt bestehe aus heutiger Sicht bis 2022 voraussichtlich ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 6 bis 7 Milliarden Euro. „Um diesen Bedarf zu decken, brauchen wir einen Nachtragshaushalt und die Möglichkeit, bis zu 6 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen zu können. Ziel ist dabei handlungsfähig zu bleiben“, so Vorjohann. Für die nötige Transparenz soll all dies in einem Sondervermögen „Coronabewältigungsfonds Sachsen“ abgebildet werden. Über das Sondervermögen könne man bis zum Jahr 2022 Kredite im Umfang von bis zu 6 Milliarden Euro aufnehmen und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bis zu einer Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden Euro finanzieren. Hinzu kämen Mittel, die gegebenenfalls noch vom Bund oder der EU zufließen. „Zudem kann das Sondervermögen die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen auf der Landesebene durch entsprechende Zuweisungen an den Staatshaushalt kompensieren. Denn klar ist, dass wir auch zukünftig in Bildung, Breitbandausbau und Straßenbau investieren wollen und müssen. Für die Zukunft unseres Landes“, sagte Vorjohann abschließend.

## RECHTSSICHER DURCH DIE KRISE: Betriebe sollten Betroffenheit dokumentieren

In den letzten Wochen - und auch in diesem „BauTrend“ wieder - haben wir über das umfangreiche Maßnahmenpaket der Bundesregierung berichtet, das es den Unternehmen ermöglichen soll, die Corona-Krise zu überstehen. Zusätzlich haben die Bundesländer eigene (ergänzende) Programme aufgelegt. Insgesamt gibt es inzwischen eine nie dagewesene Anzahl von Möglichkeiten, die betriebliche Liquidität, sofern sie unter der Corona-Krise leidet, zu verbessern.

Dazu gehören:

- Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld
- Soforthilfen (nicht rückzahlbare Zuschüsse) von Bund und Ländern für KMU
- KfW-Sonderprogramm 2020 und KfW-Schnellkredite
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Beteiligungen, Kredite etc.)
- Steuererleichterungen und Stundungsmöglichkeiten bei Steuern und Abgaben
- Erleichterungen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften

Eine Checkliste, anhand der die Betriebe die verschiedenen Möglichkeiten für sich prüfen können, finden Sie unter diesem [Link](#).

Mittlerweile mehren sich allerdings die Anzeichen, dass sich um diese Hilfen nicht nur Betriebe bemühen, die tatsächlich durch die Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind: Neben Betrügern, die ohne jede Berechtigung Geld abgreifen, versuchen auch Betriebe, die schon vor Jahresbeginn 2020 in Schwierigkeiten gesteckt haben, die Mittel zu beantragen. Einerseits ist es verständlich, dass Betriebe angesichts der Unwägbarkeiten einer sich ausbreitenden Epidemie und der sich voraussichtlich anschließenden Wirtschaftskrise mit Liquidität eindecken wollen, andererseits widerspricht es eindeutig den Förderbedingungen, wenn:

- Betriebe Zuschüsse oder Kredite beantragen unter dem Vorwand, ihre betrieblichen Schwierigkeiten seien coronabedingt, die Betriebe aber in Wahrheit schon vorher in Schwierigkeiten steckten, oder
- Betriebe Zuschüsse oder Kredite beantragen, die auf ihren Bankkonten noch über ausreichend Liquidität verfügen, weil sie aktuell kaum coronabedingte Einbußen erleiden.

Wie es die Bundesregierung versprochen hat, prüfen Banken und Behörden das Vorliegen der Voraussetzungen momentan oft nur oberflächlich, um schnell (oft innerhalb von wenigen Tagen) auszahlen zu können und der Zahl der Anträge irgendwie Herr zu werden. Schließlich geht es um Betriebe, die die Liquidität tatsächlich sofort benötigen und nicht warten können.

Nie war es so schnell, einfach und unkompliziert möglich, finanzielle Unterstützung vom Staat zu erhalten. Das Online-Formular ist innerhalb von 15 Minuten ausgefüllt und der Bewilligungsbescheid über die Corona-Soforthilfe liegt in einigen Bundesländern innerhalb von wenigen Stunden im eMail-Postfach. Eine gründliche Prüfung wäre aber in einigen Fällen besser. Denn hinter der schnellen und oberflächlichen Prüfung verbirgt sich gleichzeitig eine Gefahr für die Unternehmen: Die Unternehmen werden nämlich nachträglich dezidiert nachweisen müssen, inwieweit sie berechtigt waren, die Soforthilfen in Anspruch zu nehmen. Spätestens mit der Steuererklärung 2020, in der sie auch die erhaltenen Soforthilfen in voller Höhe versteuern müssen (sofern das Unternehmen 2020 einen Gewinn erzielt hat), wird dieser Nachweis zu erbringen sein.

Auch aus Gründen der Liquiditätsplanung sollten sich Betriebe einen Überblick verschaffen, welche nicht rückzahlbaren Zuschüsse sie erhalten haben, welche Kredite beantragt wurden, wann diese in welchen Raten zurückzuzahlen sind und welche Steuern oder Abgaben gestundet wurden und wann sie nachzuzahlen sind.

Aus diesem Grund sollten Unternehmer auch ein "Corona-Tagebuch" führen - egal ob sie ihren Betrieb komplett schließen oder mangels Personal nur einzelne Baustellen stillgelegt werden mussten. Die Unternehmer sollten darin die wirtschaftlichen Ereignisse im Unternehmen ab März 2020 erfassen und festhalten, was sie dazu bewogen, die Liquiditätshilfen zu beantragen. Damit bereiten sie sich auf die zu erwartenden Prüfungen durch die Behörden vor.

Entsprechende Muster, die dem ZDB von einer Unternehmensberatung zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt worden sind, können als Vorlage dienen. Sie finden diese Muster [hier](#).

## HANDWERK: Liquidität erhalten

Wie erhalte ich in Krisenzeiten die Liquidität meines Unternehmens aufrecht? Diese Frage haben vielleicht auch Sie sich schon gestellt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat jetzt eine so genannte „Liquiditätsmatrix“ erstellt, die Handwerksunternehmen helfen soll, alle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zu erkennen, zu koordinieren und auszuschöpfen.

Die Liste weist die verschiedenen Möglichkeiten maßnahmenbezogen aus und ist mit entsprechenden Verlinkungen versehen, unter denen Sie dann die ausführlichen Informationen nachlesen können.

Sie haben die „Liquiditätsmatrix“ bereits als Anhang zum SBV-Rundschreiben RS 31/2020 vom 15.04.2020 erhalten.

## SACHSEN: 24,4 Millionen Euro für kommunalen Straßenbau bewilligt

Auch die Baubranche muss auf Grund der Corona-Pandemie wegbrechende Aufträge hinnehmen. Vor diesem Hintergrund unterstütze der Freistaat Sachsen „auch in diesem Jahr die Kommunen mit Mitteln aus dem kommunalen Straßen- und Brückenbau, um Bauaufträge auslösen zu können. Uns ist nicht nur daran gelegen, dass die Verkehrswege in Sachsen in einem guten Zustand bleiben, neue Radwege gebaut und Eisenbahnkreuzungen entschärft werden. Wir wollen auch, dass sich die Bauwirtschaft auf öffentliche Aufträge verlassen kann“, sagte Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig.

Das diesjährige Gesamtbudget für Maßnahmen im kommunalen Straßen- und Brückenbau beläuft sich nunmehr auf rund 266 Mio. Euro. Die Summe beinhaltet den Ansatz des Doppelhaushaltes 2019/2020 in Höhe von 178,9 Mio. Euro sowie die Ausgabereste aus 2019 (bereits bewilligte aber nicht ausgezahlte Mittel) in Höhe von rund 87,4 Mio. Euro.

Insgesamt 180 Mio. Euro des Gesamtbudgets sind in bereits bewilligten Maßnahmen der Vorjahre gebunden. Auch diese Maßnahmen werden fortgesetzt. Nunmehr werden auch erste Neuansträge in Höhe von 24,4 Millionen Euro für vier Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen (rund 1,9 Mio. Euro), für 42 Gemeinschaftsmaßnahmen des Landes mit Kommunen und Landkreisen (rund 10,6 Mio. Euro) und 26 Radverkehrsmaßnahmen (rund 11,9 Mio. Euro) bewilligt. Mit den weiterhin noch zur Verfügung stehenden Mitteln sollen weitere Maßnahmen neu bewilligt werden. So wird nach Angaben des Ministeriums derzeit die Neubewilligung insbesondere bei Ingenieurbauwerken oder Kostenerhöhungsanträgen geprüft.

## SACHSEN: Hilfsprogramm „Sachsen hilft sofort“ ausgeweitet

Das gleich zu Beginn der Corona-Pandemie aufgelegte Hilfsprogramm „Sachsen hilft sofort“ zur Unterstützung von Einzelunternehmern, Kleinstunternehmern und Freiberuflern ist auf Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als einer Million Euro ausgeweitet worden. Diese Firmen haben die Möglichkeit, ein Darlehen in einer Höhe von 100.000 Euro zu erhalten.

Diese Erweiterung ist nach Angaben des Wirtschaftsministeriums ebenfalls zinsfrei und nachrangig, muss in den ersten drei Jahren nicht getilgt werden. Anschließend haben die Darlehensnehmer sieben Jahre Zeit, um das Geld zurückzuzahlen.

Zusätzlich neu ist, dass derjenige, der nach drei Jahren die Summe bereits zurückgezahlt hat, einen Bonus von 10 Prozent auf den von ihm aufgenommenen Betrag erhält. Ebenso sollen die Unternehmen, die nicht in der Lage sind, ihre entstandenen Verluste auf Grund der Corona-Pandemie in den ersten drei Jahren nach Aufnahme des Darlehens auszugleichen, bis zu 20 Prozent erlassen bekommen.

Die bisherigen Konditionen und Regelungen für Unternehmen bis zu einer Million Euro Jahresumsatz bleiben unverändert. Die neue Bonusregelung gilt aber auch für diese Firmen.

**Antragstellung und -bearbeitung** erfolgt über die [Sächsische Aufbaubank](#).

**Achtung!** Landeskriminalamt und SAb warnen in diesem Zusammenhang vor einer Phishing-Website „sachsen-sab.de“, die optisch dem Aufbau der offiziellen Website des SAB-Förderportals „sab.sachsen.de“ entspricht.

Die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden und deren Sächsische Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime (ZCS) hat bereits ein entsprechendes Verfahren wegen Anfangsverdachts des Betruges, des Ausspähens von Daten und der Fälschung beweiserheblicher Daten eingeleitet. Das CyberCrime Compentece Center Sachsen, ein spezialisierter Bereich für die Ermittlungen im Bereich Cybercrime beim Landeskriminalamt Sachsen, hat die Ermittlungen zu den Tätern aufgenommen und sichert aktuell alle verfügbaren Daten. Die Ermittlungen werden mit den zuständigen Dienststellen zu den anderen bundesweit bekannt gewordenen Fällen dieser Art abgestimmt.

Sollten Sie Ihre Daten auf dieser Fakeseite eingetragen haben, dann erstatten Sie bitte umgehend Anzeige.

Um sich davor zu schützen, auf eine solche Fakeseite hereinzufallen, rät das Landeskriminalamt:

- Wählen Sie die Seiten, die Sie nutzen möchten, direkt an und nicht über eine Suchmaschine, da die Täter die Seiten in den Ergebnislisten noch vor die echte Seite setzen können.
- Kommen Sie keiner Zahlungsaufforderung nach, um Zuschüsse oder Fördergelder zu erhalten.

Grundlegende, weitergehende Tipps zum Schutz vor Phishingverhalten Sie [hier](#).

**Weitere Unternehmer-Informationen des Freistaates Sachsen zum Thema „Corona“** finden Sie [hier](#).

## BG BAU: Beitragserleichterungen und Beratung für Baubetriebe

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat Anfang April 2020 umfangreiche Beitrags- und Zahlungserleichterungen für ihre Mitgliedsbetriebe aus der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen beschlossen. Damit sollen Unternehmen vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie finanziell unterstützt werden. Hier die Beschlüsse im Einzelnen:

### 1.) Der BG-Beitrag für das Jahr 2019 sinkt.

Der Beitragsfuß 2019 liegt mit 0,3950 je 100 Euro Arbeitsentgelt in Gefahrklasse 1 um 3,66 Prozent unter dem Beitragsfuß 2018 und um 2,47 Prozent unter dem Vorschusssatz 2019. Damit sind für alle Unternehmen mit gleichbleibenden oder leicht steigenden Arbeitsentgelten die bereits im Jahr 2019 geleisteten Vorschusszahlungen höher als der jetzt zu berechnende Beitrag für 2019. Für viele Mitglieder werden so Nachforderungen für 2019 vermieden.

### 2.) Beim BG-Vorschuss 2020 sind weitere Entlastungen beschlossen.

Der Vorschussfuß 2020 wird zusätzlich auf 0,3850 je 100 Euro Arbeitsentgelt in Gefahrklasse 1 abgesenkt. Dies entspricht einer zusätzlichen Entlastung gegenüber dem Beitrag 2019 von 2,53 Prozent.

### 3.) Unternehmen erhalten kurzfristig finanziellen Aufschub.

In diesem Jahr entfällt die üblicherweise im Mai fällige Vorschusszahlung. Der Jahresvorschuss 2020 wird unter gleichmäßiger Anrechnung der bereits am 15.01.2020 und 16.03.2020 geleisteten Zahlungen zu gleichen Teilen auf die Fälligkeitstermine 15.07.2020, 15.09.2020 und 16.11.2020 aufgeteilt. Damit entlastet die BG BAU die meisten Mitglieder zusätzlich in der akuten Hochphase der Coronavirus-Pandemie.

### 4.) Bei Bedarf ist weiterhin eine Stundung möglich.

Für Unternehmen, die besonders von der Coronavirus-Pandemie betroffen sind, bietet die BG BAU über den üblichen Rahmen hinaus zusätzlich großzügige Stundungsregelungen an. Betroffene Unternehmen können die Stundung und weitere unterstützende Maßnahmen formlos schriftlich oder online unter [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de) sowie telefonisch beantragen.

### 5.) Beratung und Unterstützung

Die BG BAU unterstützt Betriebe und Versicherte mit vielfältigen Angeboten zum Umgang mit dem Thema Coronavirus (SARS CoV2). Auf der BG BAU Website finden sich Handlungshilfen, Aushänge, Poster, fremdsprachliche Angebote, Checklisten und vieles mehr. Ein eigener Themenbereich ist unter dem folgenden Link aufrufbar: <https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/coronavirus/>.

Die Experten der BG BAU beraten jederzeit persönlich bei Fragen. Die BG BAU ist telefonisch, aber auch per E-Mail oder über die sozialen Medien erreichbar. Alle Kontaktmöglichkeiten zur BG BAU finden Sie unter: [www.bgbau.de/erreichbar](http://www.bgbau.de/erreichbar).

## RENTENVERSICHERUNG: Anträge auf Beitragsaussetzung möglich

Selbstständige, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind (i.d.R. über die Handwerkerrentenversicherung) und durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können auf Antrag ihre Beitragszahlung bis 31. Oktober 2020 aussetzen. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin.

Betroffene können sich unter Hinweis auf die Corona-Pandemie formlos an ihren Rentenversicherungsträger wenden und eine Aussetzung der laufenden Beitragszahlung beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [DRV-Internetseite](http://www.driv.de).

## SOZIALVERSICHERUNG: Beitragsstundungen sind möglich

Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unternehmen ist unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Beitragsstundung von Sozialversicherungsbeiträgen möglich. Voraussetzung dafür ist, dass vorrangig andere Hilfsmaßnahmen ausgeschöpft wurden - das heißt, dass Arbeitgeber, bevor eine Beitragsstundung gewährt werden kann, vorrangig versuchen müssen, die Möglichkeiten des Gesetzes zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld sowie Fördermittel und Kredite aus den Bund-Länder-Maßnahmenpaketen zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus auszuschöpfen.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie [hier](#).

## WEBINAR-ANGEBOT: Bauverträge in der Corona-Krise

Die Corona-Krise stellt die Bauwirtschaft vor völlig neue Herausforderungen. Mitarbeiter werden unter Quarantäne gestellt, ausländische Arbeitskräfte dürfen nicht einreisen, Lieferketten sind unterbrochen, Auftraggeber sperren Bauvorhaben wegen etwaiger Ansteckungsgefahr. Das Home-Office ist für die Bauwirtschaft regelmäßig keine Lösung.

Welche Ansprüche haben die Vertragsparteien, wenn das Bauen infolge der Corona-Krise stockt? Haftet der Auftragnehmer für die verspätete Fertigstellung, wenn er durch Personal- oder Materialmangel seine Leistungen nicht rechtzeitig erbringen kann? Kann der Auftragnehmer Ansprüche geltend machen, wenn der Auftraggeber die Baustelle stillgelegt? Handelt es sich bei Corona um höhere Gewalt? Kann der Auftraggeber die Zahlungen an den Auftragnehmer wegen Liquiditätsengpässen einstellen? An die möglichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Krise ist aber nicht nur bei laufenden, sondern auch bei zukünftigen Verträgen zu denken. Was muss der Auftragnehmer beim Vertragsabschluss zukünftig beachten?

Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema „Bauverträge in der Corona-Krise“ werden in einem von der Bauakademie Sachsen veranstalteten **Webinar** am **22. April 2020** von **10:00 - 11:30 Uhr** behandelt.

Referent ist RA Markus Fiedler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern nicht nur einen Überblick über die Rechtslage zu verschaffen, sondern vor allem aber auch ganz konkrete und praxisnahe Handlungsempfehlungen zu geben. Dazu wird der Dozent Musterschreiben erörtern und zur Verfügung stellen. Behandelt werden unter anderem folgende Fragestellungen:

- Was ist höhere Gewalt? Ist die Corona-Krise immer ein Fall der höheren Gewalt?
- Wie ist mit Personal- bzw. Materialengpässen umzugehen?
- Wie kann der Auftragnehmer eine Haftung für Verzug entgehen?
- Was ist zu tun, wenn der Auftraggeber die Baustelle stillgelegt?
- Welche Ansprüche hat der Auftragnehmer im Falle eines vom Auftraggeber oder einer Behörde angeordneten Baustopps?
- Wann und wie ist Behinderung anzumelden?
- Was gilt bei fälligen Vergütungsansprüchen?
- Was ist beim Neuabschluss von Verträgen zu beachten?

Die **Teilnahme erfolgt am eigenen PC oder Laptop**.

**Kosten:** Für Mitglieder des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. beträgt die Teilnahmegebühr 80 Euro. (Nichtmitglieder zahlen 105 Euro)

**Anmeldung:** Melden Sie sich für das Webinar direkt bei der Bauakademie Sachsen unter diesem [Link](#) an. Hier finden Sie auch nochmals alle wichtigen Infos zur Veranstaltung.

**Hinweis:** Informationen darüber, wann der aufgrund von Covid-19 derzeit ruhende, normale Fortbildungsbetrieb der Bauakademie Sachsen mit welchen Veranstaltungen wieder aufgenommen wird und zu welchem Zeitpunkt die jetzt abgesagten Veranstaltungen nachgeholt werden, finden Sie im Internet unter: [www.bauakademie-sachsen.de/](http://www.bauakademie-sachsen.de/)

## BAU BILDUNG SACHSEN e.V.: Derzeit keine Aus- und Weiterbildung

Seit dem 19.03.2020 ruht an den Standorten des **Bau Bildung Sachsen e. V.** (ÜAZ Bautzen, ÜAZ Dresden, ÜAZ Glauchau, ÜAZ Leipzig) vorübergehend der Aus- und Weiterbildungsbetrieb. Dies betrifft auch die geplanten Zusatzqualifikationen.

Sobald die Standorte ihren Betrieb wieder aufnehmen dürfen, werden neue Termine für die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung und Zusatzqualifikationen bekanntgegeben. Für abgebrochene und abgesagte Weiterbildungsveranstaltungen werden ebenfalls Ersatztermine gefunden. Die begonnenen Werkpolierlehrgänge werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer intensiven Prüfungsvorbereitung fortgesetzt, an die sich die beiden Prüfungstage anschließen. Entsprechende Informationen erhalten die (geplanten) Teilnehmer zu gegebenem Zeitpunkt von den Lehrgangsstandorten.

Aktuelle Informationen erhalten Sie zudem stets im Internet unter: [www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de)

## **ZDB: Baugewerbe begrüßt Bericht zur Westbalkan-Regelung und fordert Verlängerung**

„Der vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) veröffentlichte Forschungsbericht bestätigt uns in unserer Forderung, die zum Jahresende auslaufende Westbalkan-Regelung zu verlängern. Wir hatten aufgrund vieler Gespräche mit unseren Unternehmern immer schon den Eindruck, dass die Westbalkan-Regelung eine für beide Seiten positive Lösung ist,“ erklärte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, nach Veröffentlichung des Forschungsberichtes.

Der Bericht entkräftet laut Pakleppa vor allem die Sorge, dass die Arbeitnehmer, die aufgrund der Westbalkan-Regelung nach Deutschland kommen, in die Sozialsysteme einwandern würden. Laut dem Bericht hat sich nur 1 Prozent der über die Westbalkan-Regelung eingewanderten Arbeitnehmer überhaupt einmal arbeitslos gemeldet oder staatliche Leistungen bezogen - deutlich niedriger als alle anderen Vergleichsgruppen. Darüber hinaus stellt die Studie fest, dass die Arbeitsmarktintegration der Personen, die die Westbalkan-Regelung in Anspruch genommen hätten, auch im Vergleich zu anderen Migrantengruppen erfolgreich gelungen sei. Die Beschäftigungsquoten seien hoch, die Beschäftigungsverhältnisse stabil, Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten außergewöhnlich gering und die Verdienste nicht geringer als bei den meisten Vergleichsgruppen.

„Auch die Kritik der Autoren des Forschungsberichts an den Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bestätigt uns in unserer Auffassung, dass Unternehmer vieles besser und einfacher regeln können, wenn die Rahmenbedingungen stimmen,“ so der ZDB-Hauptgeschäftsführer. Der Forschungsbericht hatte festgestellt: „Insbesondere zeigt sich, dass es für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration durchaus hinreichend ist, den Arbeitgebern die Auswahl der Entscheidung zu überlassen anstatt den Zuzug von Erwerbsmigranten an formale Qualifikationserfordernisse zu knüpfen.“

Daher forderte Pakleppa, die Westbalkan-Regelung über das Jahresende hinaus zu verlängern. „Unsere Unternehmen sind auf diese Arbeitnehmer angewiesen. Darüber hinaus müssen die Kapazitäten in den deutschen Botschaften ausgeweitet werden, damit alle diejenigen, die in Deutschland arbeiten wollen, dieses auch tun können. Denn bisher waren die Botschaften ein Flaschenhals und haben die Nutzung der Westbalkan-Regelung eingeschränkt – auch dieses eine Feststellung des Forschungsberichts.“ Abschließend erklärte er: „Die Verlängerung der Westbalkan-Regelung gibt unseren Unternehmen Planungssicherheit, um mit voller Kraft an den wichtigen Infrastruktur- und Wohnungsbauprojekten weiter arbeiten zu können und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung unserer Konjunktur.“

## **AUSBILDUNG: Lehrlingszahlen weiter auf hohem Niveau**

Knapp 40.000 junge Menschen befinden sich derzeit in einem Ausbildungsverhältnis in der Bauwirtschaft. „Das sind 4,2 Prozent mehr als noch vor einem Jahr. Knapp 80 Prozent davon werden von den mittelständischen Unternehmen des Baugewerbes ausgebildet.“ Dieses erklärte der Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik des ZDB, Heribert Jöris.

Zugleich warnte er vor den möglichen Folgen der Corona-Krise für die Ausbildung in der Bauwirtschaft: „Die Qualität unserer Ausbildung darf durch die Corona-Krise nicht gefährdet werden. Die überbetriebliche Ausbildung in den Ausbildungszentren garantiert eine hohe Ausbildungsqualität insgesamt in unserer heterogenen Branche. Nun sind neben den Schulen auch unsere Ausbildungszentren komplett geschlossen. Weil sich die Zentren aber fast ausschließlich über Erstattungen aus der Berufsbildungsumlage der Bauwirtschaft für die überbetriebliche Unterweisung finanzieren und diese zur Zeit nicht fließen, sind viele Ausbildungszentren akut von Insolvenz bedroht. Die Liquiditätshilfen über Kredite sind für die Zentren nicht geeignet, da eine Rückzahlung mit Hilfe der Erhöhung der Gebühren zu einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungskosten führen würde. Wir schlagen daher vor, über verlorene Zuschüsse oder Beihilfen nachzudenken. Das würde vor dem Hintergrund, dass das Bildungsministerium auch eine Verlängerung des BAföG für Schüler und Studenten zugesagt hat, demonstrieren, dass der Bundesregierung die Unterstützung der Berufsausbildung, die ohne Ausbildungszentren in der Bauwirtschaft nicht in der notwendigen Qualität gewährleistet werden kann, genauso wichtig ist wie die Sicherstellung der Hochschulausbildung. Wir brauchen einen Schutzschirm für die Ausbildungszentren, damit wir nach überstandener Pandemie unsere sehr erfolgreiche Ausbildung fortsetzen können.“

## **AUSBILDUNG: Jetzt via Internet die künftigen Azubis finden!**

Aufgrund der derzeitigen Lage ist es für Unternehmen gerade schwierig, sich jungen Leuten direkt als Ausbilder vorzustellen.

Hier setzt das Angebot der Scoolio GmbH als Betreiber der führenden Schüler-App Deutschlands mit mehr als 850.000 Nutzern an: Mit Unterstützung der SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH bietet das Dresdner Startup **kostenfreie Werbekampagnen für alle Unternehmen auf der eigenen Plattform bis zum 30. Juni 2020.**

Alle wichtigen Infos zu dieser Aktion: [www.scoolio.de](http://www.scoolio.de)

## BETRIEBSNACHFOLGE: Nachfolge-Plattform überarbeitet

Die Webseite [Nachfolge-in-Deutschland.de](https://nachfolge-in-deutschland.de) bietet eine unabhängige Wissens- und Informationsplattform zum Thema Unternehmensnachfolge mit einfach verständlichen und logisch aufbereiteten Informationen. Die vom EMF-Institut (Institut für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin betriebene Plattform wurde komplett überarbeitet und hält jetzt Tools wie den Nachfolg-O-Mat, den KMUrechner und ein NachfolgeWiki. Auf einem interaktiven Nachfolgefahrplan können zudem die wichtigsten Stationen mit einem Klick abgefahren werden. Die auf der Plattform zusammengestellten Instrumente erleichtern Unternehmern das systematische Herangehen an das Thema Nachfolge.

Hinweis: Alle Angebote sind kostenfrei, anonym und ohne Registrierung frei zugänglich.

Und das finden Sie auf der Plattform unter anderem:

Der **Schnelleinstieg** leitet den Nutzer über die Auswahl der passenden Perspektive (Unternehmens-Übergabe, familieninterne Übernahme, betriebsinterne - und externe Übernahme) direkt zu den für ihn relevanten Informationen. Für einen allgemeinen Einstieg in das Thema Nachfolge findet er auf der „Intro“-Seite Antworten auf die häufigsten Fragen und Links zu vertiefenden Informationen. Über eine Deutschland-Karte erhalten Interessenten gezielt Informationen, Tipps und Ansprechpartner in der jeweiligen Region. - Zu erreichen unter: <https://nachfolge-in-deutschland.de/>

Mit dem **Nachfolg-O-Mat** kann der Nutzer den eigenen Wissenstand zur Unternehmensnachfolge erkennen. Die Inhalte basieren auf den 5 Phasen einer Nachfolge von der Sensibilisierung bis zum Aufbruch in die neue Lebensphase und adressieren vier unterschiedliche Nutzergruppen. Der Nachfolg-O-Mat zeigt auf übersichtliche Weise Wissenslücken auf und verlinkt individuell zum **Nachfolgewiki**, um diese zu schließen. Dabei werden keine personenbezogenen Merkmale erfasst, die einen Rückschluss auf den einzelnen Nutzer zulassen. - Zu erreichen unter: <https://nachfolg-o-mat.org/>  
<https://nachfolgewiki.de/index.php/Hauptseite>

Der **KMUrechner** erläutert die betriebswirtschaftlich fundierte Bewertung von Unternehmen und berechnet auf Basis individueller Eingaben einen Unternehmenswert. Er ist sowohl für Berater als auch Käufer und Verkäufer geeignet. Leicht verständliche Erklärungen und Beispiele unterstützen auch kaufmännisch ungeübte Nutzer bei allen Schritten. Der KMUrechner verdeutlicht neben dem Unternehmenswert den Unterschied zwischen Wert und Preis und berechnet die Finanzierbarkeit eines Kaufpreises. Der KMUrechner ist frei zugänglich und vollständig kostenfrei. Es werden keine persönlichen Daten abgefragt, alle Eingaben sind anonym. Schon mit wenigen Angaben bekommt der Nutzer ein erstes Ergebnis. Je detaillierter die Eingaben, desto genauer wird der Wert berechnet. - Zu erreichen unter: <https://kmurechner.de/>

## BAUFORSCHUNG: VHV-Bauschadenbericht Hochbau veröffentlicht

Die erste Langzeitstudie der VHV Bauforschung zum Thema Bauschäden ist da: Der Bericht mit Forschungsschwerpunkt Bauschäden im Hochbau gibt einen umfangreichen Einblick in die aktuelle Planungs- und Bauqualität Deutschlands und nimmt auch Bauschäden der Nachbarländer Österreich und Frankreich unter die Lupe.

Der VHV Bauschadenbericht Hochbau 2019/20 basiert auf einer umfangreichen Datenanalyse zu Baumängeln und Bauschäden im Bereich Hochbau. So dienten 144.000 anonymisierte Datensätze aus den Jahren 2013 bis 2017 als Basis für die Analysen. Neben einem Blick auf Schadenursachen und -arten, zeigt der Bericht eine Vielzahl an Schadenbildern. Die ausgewerteten Daten geben einen Einblick in die aktuelle Planungs- und Bauqualität in Deutschland, Österreich und Frankreich. Eines der Ergebnisse ist, dass die Schadenmeldungen zurückgehen und gleichzeitig die Schadenkosten steigen.

Den gesamten VHV Bauschadenbericht Hochbau 2019/20 gibt es als E-Book kostenlos zum Download. Jeder Interessierte kann sich den Bericht unter [www.vhv-bauexperten.de/vhv-bauforschung](http://www.vhv-bauexperten.de/vhv-bauforschung) herunterladen.

## MOBIL IN KRISENZEITEN: Neue Angebote bei „MeinAuto Vorteilsclub“

Sie wollen und müssen auch in der aktuellen Krisensituation mobil bleiben? Dann sollten Sie einen Blick auf die neuen Angebote unseres Verbandspartners „MeinAuto Vorteilsclub“ werfen. Aufgelistet sind hier ausgewählte Neuwagen-Highlights. Darüber hinaus finden Sie auf den Club-Seiten weitere Marken und Modelle zu Top-Konditionen.

[Hier](#) kommen Sie mit wenigen Klicks zum neuen Auto.



## TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

### DIN EN 13791: 2020-02 „Bewertung der Druckfestigkeit von Beton in Bauwerken und in Bauwerksteilen“

Diese DIN enthält Verfahren und Vorgehensweisen für die Abschätzung der Druckfestigkeit von Bauwerksbeton und der charakteristischen Druckfestigkeit des Betons in Bauwerken und Bauwerksteilen nach direkten Verfahren (Bohrkernprüfung) und indirekten Verfahren (zum Beispiel Ultraschallgeschwindigkeit, Rückprallzahl). Sie beinhaltet ferner Grundsätze und Anleitungen zum Aufstellen der Beziehung zwischen den Prüfergebnissen indirekter Prüfverfahren und der Druckfestigkeit von Bauwerksbeton. Darüber hinaus hält sie für den Fall, dass Standardprüfungen Zweifel hervorrufen oder die Ausführungsqualität in Zweifel steht, Verfahrensweisen und Anleitungen für die Bewertung der Übereinstimmung mit der Druckfestigkeitsklasse von Beton bereit, der in im Bau befindliche Bauwerke eingebracht wurde.

Achtung: Die DIN umfasst nicht die Bewertung der Betonqualität in Bezug auf andere Eigenschaften als die Druckfestigkeit und dient auch nicht der Bewertung der Übereinstimmung der Betondruckfestigkeit nach EN 206 oder EN 13369. Sie deckt weder die Verfahrensweisen noch die Kriterien für die routinemäßige Konformitätskontrolle von Betonfertigteilen mit Hilfe entweder direkter oder indirekter Messungen der Festigkeit des Bauwerksbetons ab.

**Kosten:** 109,70 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### DIN EN 12390-12: 2020-04 "Prüfung von Festbeton - Teil 12: Bestimmung des Karbonatisierungswiderstandes von Beton - Beschleunigtes Karbonatisierungsverfahren"

Diese DIN quantifiziert den Karbonatisierungswiderstand von Beton unter Anwendung von Prüfbedingungen, die die Karbonatisierungsgeschwindigkeit beschleunigen. Nach einer Vorbehandlungsphase wird die Prüfung unter kontrollierten Expositionsbedingungen in Form einer erhöhten Kohlenstoffdioxidkonzentration durchgeführt. Diese unter Bezugsbedingungen durchgeführte Prüfung dauert mindestens 112 Tage, wobei diese Zeitspanne die mindestens 28-tägige Alterung des Probekörpers vor der Nachbehandlung unter Wasser, seine mindestens 14 Tage dauernde Vorklimatisierung und seine 70-tägige Beanspruchung durch erhöhte Kohlenstoffdioxidkonzentrationen umfasst.

Dieses Verfahren eignet sich nicht zur Bestimmung der Karbonisierungstiefen in bereits bestehenden Betonbauwerken.

**Kosten:** 75,80 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Beuth-Kommentar „Eurocode 6 - DIN EN 1996 mit Nationalen Anhängen: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten“

Mit diesem Beuth-Kommentar erhalten die Anwender eine praxisgerecht aufbereitete Fassung des Eurocode 6: Die Teile der DIN EN 1996 zur Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten wurden mit den zugehörigen Nationalen Anhängen (NA) zu einem durchgängig lesbaren Text zusammengefasst. Dabei wurden alle für die Anwendung in Deutschland maßgebenden Werte und Regeln aus den NAs in die Normtexte eingearbeitet und zur besseren Unterscheidung farbig unterlegt. Eine Hinweisspalte enthält weiterführende Kommentare, Bilder oder Verweise auf andere Normenabschnitte.

Die Erläuterungen und Beispiele erleichtern dem Anwender die Einarbeitung in das neue EC6-Regelwerk und die Anwendung in der Praxis.

**Kosten:** 116 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### DIN-Taschenbuch „Fliesen- und Plattenarbeiten, Natur-, Betonwerksteinarbeiten“

(11. Auflage, 704 Seiten, A5, Broschiert)

Das DIN-Taschenbuch wurde auf der Grundlage der neuen VOB aktualisiert und um die Bereiche Naturwerksteinarbeiten und Betonwerksteinarbeiten erweitert. Es ist thematisch untergliedert in die Kapitel: Vertragsbedingungen / Keramische Fliesen und Platten / Naturstein / Betonwerkstein / Befestigungselemente, Bewehrungen, Zuschlagstoffe, Mörtel, Klebstoffe / Planung und Ausführung.

Bei der Zusammenstellung der hier abgedruckten Dokumente wurden die in den Leistungsbereichen LB 014 „Natur- und Betonwerksteinarbeiten“ und LB 024 „Fliesen- und Plattenarbeiten“ des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (STLB-Bau) sowie die in den dazugehörigen ATV zitierten DIN-Normen berücksichtigt.

**Kosten:** 226 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Handbuch „PlanungsPraxis Lüftung in Wohngebäuden - Planung und Umsetzung nach DIN 1946-6“**

(Buch, DIN A4, Ringbindung)

Seit Dezember 2019 gilt die neue DIN 1946-6 mit wesentlichen Änderungen und Berichtigungen. Demnach müssen neue und umfassend zu modernisierende Gebäude energieeffizient und aus diesem Grund auch luftdicht ausgeführt werden. Das führt jedoch häufig dazu, dass der für die Hygiene und vor allem für den Bautenschutz notwendige Luftaustausch nicht mehr ausreichend stattfindet. Die Folge: Es entstehen kritische Feuchte- und sogar Schimmelschäden!

In dem Fachbuch werden auf Basis der DIN 1946-6 – sowie ergänzend für fensterlose Bad- / WC-Räume der DIN 18017-3 – umfangreiche Hinweise für die Planung lüftungstechnischer Maßnahmen gegeben. Das Planungshandbuch zeigt, worauf es bei der Erstellung eines Lüftungskonzepts ankommt und wie damit der erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt werden kann. Das DIN-A4-Handbuch liefert in einer hohen Informationsdichte zahlreiche technische Details, farbiger Abbildungen und viele praxisbezogene Hinweise zur Planung und Umsetzung von Lüftungskonzepten nach DIN 1946-6.

**Kosten:** 69 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

**NEU: Fachbuch „Lehmbau-Praxis - Planung und Ausführung“**

(3. aktualisierte und erweiterte Auflage, 384 Seiten, 24,0×17,0 cm, broschiert, mit Tabellen)

Lange Zeit fristete Lehm als Baustoff ein Schattendasein, doch seit einer Weile wird er aufgrund seiner vielfältigen Qualitäten wiederentdeckt. Lehm ist vielen anderen Baustoffen hinsichtlich Raumklima und Natürlichkeit überlegen. Aber auch wirtschaftliche Aspekte wie die außerordentlich gute Energiebilanz führen dazu, dass mittlerweile immer mehr mit Lehm gebaut wird. „Lehmbau-Praxis“ bietet gleichermaßen einen Einstieg und Vertiefungsmöglichkeiten zum Thema. Es widmet sich der Vermittlung von Grundlagenwissen rund um den Baustoff Lehm und stellt Rezepturen und Baustoffeigenschaften dar. Besonders hilfreich für die Praxis sind dabei die vergleichenden Betrachtungen, in denen Lehm anderen Baustoffen gegenübergestellt wird. Die Schwerpunkte des Buches sind die Lehmputze, ausführliche Informationen zur Sanierung bereits vorhandener, historischer Lehmsubstanz, eine Übersicht historischer Lehmbautechniken sowie Anweisungen für die Sanierung. Ferner enthält das Fachbuch Infos über die Kosten im Lehmbau, sowie Betrachtungen zu Design und spezifischer Lehm-Architektur. Auch die Verwendung von Lehm im Trockenbau und als Material für Innendämmungen wird thematisch abgedeckt.

Die Neuerungen der dritten Auflage des Fachbuches sind der Lehm-Trockenbau, farbige Lehm-Dünnlagenbeschichtungen sowie Sanierungsthemen wie lehm-basierte Salzreduktionsputze. Dazu flossen unter anderem neue Erkenntnisse zu bestimmten Baustoffen ein. Die Ausführungen zum Lehm-trockenbau wurden weiter gefasst, unter Berücksichtigung der neuen Norm DIN 18948 zu Lehmplatten. Diese Norm und die weiteren aus dieser Normenfamilie sind in diesem Buch abschnittsweise abgedruckt. Das Buch berücksichtigt ferner die wesentlichen aktuellen baurechtlichen Informationen – von den neuen Baustoffnormen 2018 für Lehmbaustoffe und Lehmbauprodukte (DIN 18942 bis DIN 18948) über DIN 18550-2 bis hin zu sämtlichen relevanten Technischen Merkblättern des Dachverbands Lehm e. V. Dabei wird die aktuelle Normengeneration für Lehm-baustoffe von Dezember 2018 in wichtigen Auszügen wiedergegeben.

**Kosten:** 48 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

**VOB Gesamtausgabe**

(1146 Seiten, A5, gebunden, Leinen)

Die VOB Gesamtausgabe 2019 ersetzt seit dem 1. Oktober 2019 die VOB 2016 und ist verbindlich anzuwenden! Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist daher ein unverzichtbares Hilfsmittel für Bauunternehmen, die im öffentlichen Auftrag tätig sind. Die VOB bringt rechtliche Bestimmungen und technische Regeln unter einen Hut und ist traditionell Maßstab für gute Bauverträge und solide bauvertragliche Abmachungen. Die VOB Gesamtausgabe in ihrer aktuellen Fassung sollte daher in keinem Bauunternehmen fehlen!

**Kosten:** 54 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Aktuelle Informationen zu TRGS 519 Asbest abrufbar**

Aufgrund von zahlreichen Anfragen zur TRGS 519 Asbest (Ausgabedatum November 2019) hat der ZDB aktuelle Informationen zusammengestellt. Diese enthalten Hinweise zum Umgang bei Modernisierungen. Es wird auf den Gesundheitsschutz, nicht nur der Beschäftigten sondern auch im Interesse des Bauherrn, hingewiesen. Ferner geht es um die Angebotsphase mit dem Hinweis darauf, dass der Bauherr Planungssicherheit bei den entstehenden Kosten erhält und daher eine Ermittlung in seinem Interesse liegt. Auch zur Ausführungsphase sind entsprechende Informationen enthalten.

Mitgliedsbetriebe des SBV können die Info-Schrift kostenfrei [hier](#) herunterladen.

## DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

### Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden  
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte  
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner  
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)  
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben  
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen  
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen  
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit  
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV  
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV  
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter  
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG  
 Führen der Tarifverhandlungen  
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

### Ihr Vorteil

kostenlos  
 kostenlos  
 geringe Kosten  
 kostenlos  
 kostenlos  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 keine bis geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 kein Haustarif gegen Sie  
 Sie nehmen Einfluss

### GESAMTERGEBNIS:

**EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!**

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

### Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

**Anschrift:** Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

**Hauptgeschäftsführer:**  
 RA Klaus Bertram

**Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:**  
 RA Philipp S. Weidner

### Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0

### Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

### Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

- derzeit in Neubesetzung -

### Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

### Geschäftsstelle Chemnitz

**Anschrift:** Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /  
**mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Jens Hartmann

**Sekretariat:**  
 Lydia Schreiter

### Geschäftsstelle Leipzig

**Anschrift:** Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Martin Gremmel

**Sekretariat:**  
 Janette Gebhardt